

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wietze (Lesefassung)

Zusammenfassung mit der 1. bis 9. Änderungssatzung
gültig ab 01.01.2026

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Wietze und ihrer Einrichtungen sowie für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofswesens werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem zu dieser Gebührensatzung gehörenden Gebührentarif. Für andere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden privatrechtliche Entgelte berechnet. Die übrigen mit der Beisetzung verbundenen Kosten sind direkt abzurechnen.

§ 2 Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der Nutzungsberechtigte oder sonstige Antragsteller verpflichtet. Mehrere Nutzungsberechtigte oder Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entrichtung der Gebühr und Fälligkeit

1. Die Gebühren werden mit Gebührenbescheid erhoben.
2. Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen.
3. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.
4. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in dem Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 4 Gebühren bei Zurücknahme von Anträgen

Wird ein Antrag auf Benutzung eines Friedhofs oder seiner Bestattungseinrichtungen zurückgenommen, nachdem mit der Ausführung des Auftrages begonnen worden ist, wird eine Gebühr bis zur Hälfte der im Gebührentarif festgesetzten Gebühren erhoben.

§ 5 Gebührenermäßigung, Gebührenerlass

Die Gebühren können gestundet und bei vorliegender Bedürftigkeit des Gebührenschuldners niedergeschlagen sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wietze

1. <u>Grabnutzungsgebühren für die gesamte Nutzungsdauer: Reihengräber</u>	
a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Totgeburten	664,00 EUR
b) für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr	862,00 EUR
c) Urnen	669,00 EUR
d) im anonymen Urnengrabfeld*	1.917,00 EUR
e) im anonymen Erdbegräbnisfeld*	2.719,00 EUR
f) im halbanonymen Urnengrabfeld*	1.917,00 EUR
g) im halbanonymen Erdbegräbnisfeld*	2.719,00 EUR

* Die Pflegegebühren für die anonymen und halbanonymen Grabstätten sind in der Gebühr enthalten.

2. <u>Grabnutzungsgebühren für die gesamte Nutzungsdauer: Wahlgräber</u>	
a) für eine Wahlgrabstätte je Platz	1.298,00 EUR
b) für eine Urnenwahlgrabstätte je Platz	957,00 EUR
c) für eine halbanonyme Urnenwahlgrabstätte je Platz	2.830,00 EUR
d) Verlängerung des Nutzungsrechts pro Platz/Jahr für Wahlgrabstätte*	43,00 EUR
e) Verlängerung des Nutzungsrechts pro Platz/Jahr für Urnenwahlgrabstätte*	31,00 EUR
f) Verlängerung des Nutzungsrechts pro Platz/Jahr Urnenwahlgrabstätte halbanonym*	94,00 EUR

*Die Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechts werden nach Jahren und Monaten des Verlängerungszeitraumes berechnet.

3. <u>Benutzung der Friedhofskapelle</u>	
je Trauerfeier	290,00 EUR

4. <u>Ausgrabung und Wiederbeisetzung einer Leiche oder Urne an gleicher Stelle</u>	
a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.051,00 EUR
b) für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr	1.866,00 EUR
c) für Urnen	950,00 EUR
d) für die Ausgrabung allein:	
1. für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	525,00 EUR
2. für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr	933,00 EUR
3. für Urnen	475,00 EUR

Die Gebühren beinhalten das Ausheben und Verfüllen der Gruft sowie eine Bestattungsgebühr.

5. <u>Gebühr für die Grabherstellung, das Ausheben und Verfüllen einer Gruft (werktags)</u>	
Reihengräber	
a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	330,00 EUR
b) für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr	738,00 EUR
c) für Urnen	279,00 EUR
d) im anonymen Urnengrabfeld*	279,00 EUR
e) im anonymen Erdbegräbnisfeld*	738,00 EUR
f) im halbanonymen Urnengrabfeld*	279,00 EUR
g) im halbanonymen Erdbegräbnisfeld*	738,00 EUR
Wahlgräber	
a) Wahlgrab Sarg	1.041,00 EUR
b) Wahlgrab Urne	279,00 EUR

6. Gebühr für die Grabherstellung, das Ausheben und Verfüllen einer Gruft (samstags ab 13.00 Uhr)

Reihengräber

a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	333,00 EUR
b) für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr	745,00 EUR
c) für Urnen	282,00 EUR
d) im anonymen Urnengrabfeld*	282,00 EUR
e) im anonymen Erdbegräbnisfeld*	745,00 EUR
f) im halbanonymen Urnengrabfeld*	282,00 EUR
g) im halbanonymen Erdbegräbnisfeld*	745,00 EUR

Wahlgräber

a) Wahlgrab Sarg	1.052,00 EUR
b) Wahlgrab Urne	282,00 EUR

7. Bestattungsgebühr

a) Reihengrab	195,00 EUR
b) Wahlgrab	195,00 EUR

8. Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales

Grabmale, liegend oder stehend	41,00 EUR
--------------------------------	-----------

9. Grabräumungsgebühr

a) Einzelgrab	267,00 EUR
b) Wahlgrab	284,00 EUR
c) Urnengrab	291,00 EUR